Großhabersdorf
Nr. 12
Cadolzburger Straße

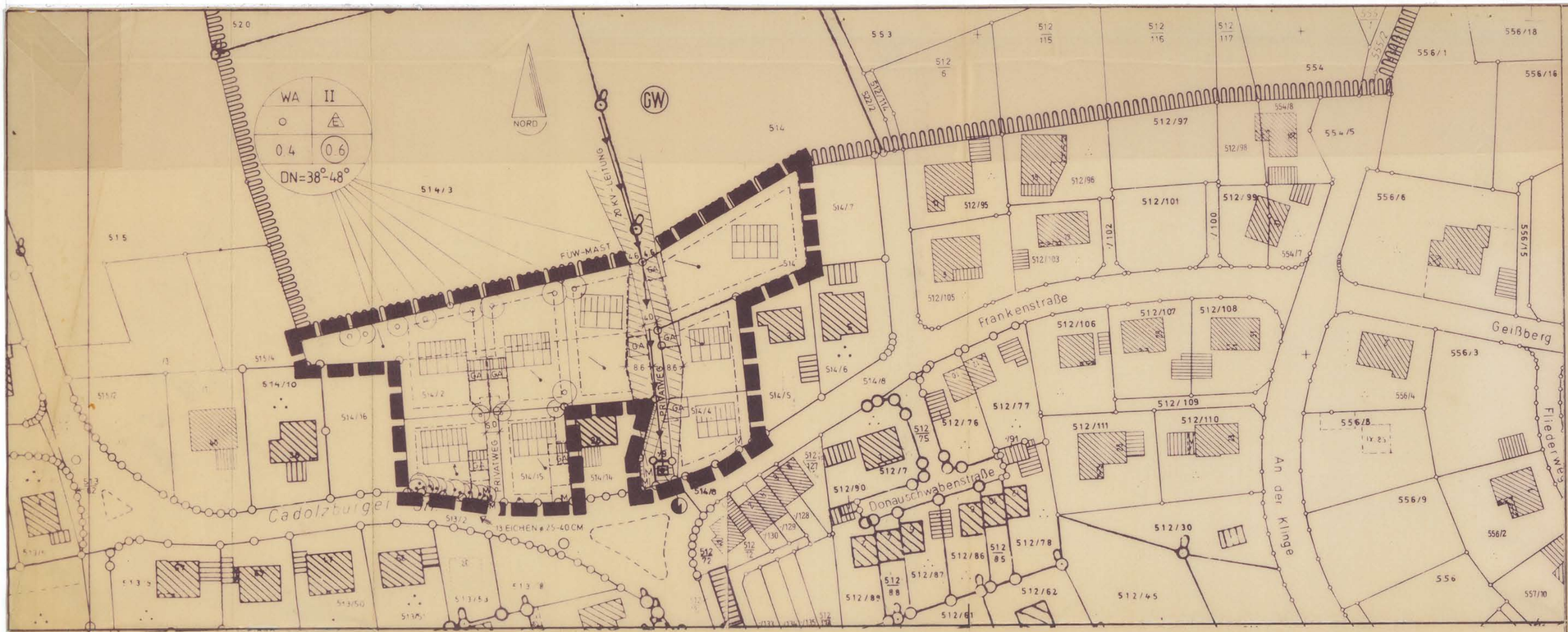

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BauNVO
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, WOBEI DAS 2 VOLLGESCHOSS IM DACHGESCHOSS LIEGEN MUSS §20 BauNVO
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL § 19 BauNVO
- (0.6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 20 BauNVO
- o — OFFENE BAUWEISE § 22 BauNVO
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG, § 22 BauNVO
- BAUGRENZEN § 23 BauNVO
- BEPFLANZUNG MIT HEIMISCHEN SOLITÄR-LAUBGEHÖLZEN BINDEND
- ERHALTUNG VON BESTEHENDEN BÄUMEN
- M — STELLFLÄCHE FÜR MÜLLTONNEN
- PRIVATWEG
- AUFSCHÜTTUNG (BÖSCHUNG)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNG MIT ELEKTRIZITÄT
- DN — DACHNEIGUNG 38°-48° KNIESTOCK BIS MAX. 50 CM ÜBER OK. ROHDECKE

HINWEISE

- 514 — BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKSNUMMER
- BEBAUUNGSVORSCHLAG
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GA — UMGRENZUNG GARAGE / GARAGENVORPLATZ
- SCHUTZZONE DER 20 KV-FREILEITUNG
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- ABGRENZUNG DER WOHNBAUFLÄCHEN IM FNP VOR DER SECHSTEN FORTSCHREIBUNG
- GW — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN. SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG

Aufstellungsvermerke

a) Der Gemeinderat von Großhabersdorf hat am 10.01.1991 gem. § 2 BauGB beschlossen, für das Gebiet CADOLZBURGER STRASSE einen Bebauungsplan aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 28 des Landkreises Fürth vom 10.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Großhabersdorf, den 13.07.1993 ..... Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde Großhabersdorf hat entsprechend dem Beschluß des Gemeinderates vom 20.02.1992 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 des Landkreises Fürth vom 10.07.1992 die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Der Bebauungsplanentwurf wurde hierzu vom 13.07.1992 bis einschließlich 13.08.1992 im Rathaus Großhabersdorf ausgelegt.
Großhabersdorf, den 13.07.1993 ..... Erster Bürgermeister

c) Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.05.1992 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
Großhabersdorf, den 13.07.1993 ..... Erster Bürgermeister

d) Der Bebauungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat Großhabersdorf am 21.01.1993 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Großhabersdorf, den 13.07.1993 ..... Erster Bürgermeister

e) Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wurde in der Zeit vom 22.02.1993 bis einschließlich 22.03.1993 erneut öffentlich ausgelegt. Zeit und Ort der Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 6 des Landkreises Fürth am 12.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
Die beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.01.1993 von der Auslegung benachrichtigt.
Großhabersdorf, den 13.07.1993 ..... Erster Bürgermeister

f) Der Gemeinderat Großhabersdorf hat den Bebauungsplan Nr. 12 nach § 10 BauGB am 22.04.1993 als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan besteht aus dem Satzungstext und dem Bebauungsplan.
Großhabersdorf, den 13.07.1993 ..... Erster Bürgermeister

g) Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Fürth gem. § 11 Abs. 1 BauGB am 10.05.1993 angezeigt.
Großhabersdorf, den 13.07.1993 ..... Erster Bürgermeister

h) Der Bebauungsplan Nr. 12 ist nach § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 26 des Landkreises Fürth vom 02.07.1993 in Kraft getreten. Er kann jederzeit bei der Gemeinde Großhabersdorf eingesehen werden.
Großhabersdorf, den 13.07.1993 ..... Erster Bürgermeister

INGENIEURBÜRO SCHNEIDER GmbH
GRÜBERSTRASSE 1 8501 GROSSHABERSDORF TELEFON 09105 / 377

GEMEINDE GROSSHABERSDORF
BEBAUUNGSPLANENTWURF NR. 12 M=1:10
CADOLZBURGER STRASSE

ÄNDERUNGEN	DATUM	GEZ.
1. ÄNDERUNG	19.02.92	JORDAN
2. ÄNDERUNG	30.11.92	JORDAN

PLANNR	DATUM	PLANGR	GEZ	JORDAN
1	25.02.92	0.33 QM	GEPR	SCHNE